

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: SONNIT® 2070 Teppichkleber

Bearbeitungsdatum: 11.03.2020

Version (Überarbeitung): 4.0 (3.1)

Druckdatum: 11.03.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SONNIT 2070 Teppichkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

• Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/
nachgeschalteter Anwender/Händler):

Sonnen Herzog GmbH & Co. KG

Pinienstraße 20, 40233 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211/7373-0, Telefax: +49 (0)211/7373-122

Ansprechpartner für Informationen:

kontakt@sonnen-herzog.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Bonn

0228 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

• Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Skin Sens. 1A

• H317

• Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm



Signalwort

• Achtung

Gefahrenhinweis

• H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

• P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

• P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

• P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

• P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

• Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

- Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

- gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on**
- Gehalt (W/W): ≥ 15 PPM - < 85 PPM
- CAS-Nummer: 2682-20-4
- EG-Nummer: 220-239-6
- REACH Registriernummer: 01-2120764690-50
- INDEX-Nummer: 613-326-00-9
- Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)
- Acute Tox. 3 (oral)
- Acute Tox. 3 (dermal)
- Skin Corr./Irrit. 1B
- Eye Dam./Irrit. 1
- Skin Sens. 1A
- Aquatic Acute 1
- Aquatic Chronic 1
- M-Faktor akut: 10
- M-Faktor chronisch: 1
- H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410
- EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen

- Skin Sens. 1A: $\geq 0,0015$ %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

- Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen

- Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken

- Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

- Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

- Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen

- Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen

- Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz

- Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).
- Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C
- Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.
- Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz
- Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

- Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz

- undurchlässige Handschuhe
- Handschuhe aus synthetischem Gummi
- Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz

- Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Körperschutz

- Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: pastös
- Farbe: weiß
- Geruch: charakteristisch
- Geruchschwelle: Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
- pH-Wert: 7,5 - 8,5
- Schmelzpunkt: nicht anwendbar
- Siedepunkt: > 100 °C
- Flammpunkt: nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Das Produkt ist ein nicht-flüchtiger Feststoff.
- Entzündlichkeit: nicht bestimmt
- Entzündlichkeit von Aerosolen: nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole
- Untere Explosionsgrenze:
Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
- Obere Explosionsgrenze:
Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

- Zündtemperatur: nicht anwendbar
- Dampfdruck: 23 hPa (20 °C)
- Dichte: ca. 1,4 g/cm³ (20 °C)
- Relative Dampfdichte (Luft):
Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
- Wasserlöslichkeit: mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K_{ow}):
nicht anwendbar für Mischungen
- Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
- Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- Viskosität, dynamisch: 20.000 - 40.000 mPa.s
- Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich
- Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte

- 1.000 - 1.400 kg/m³

Sonstige Angaben

- Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

- Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Beurteilung Akute Toxizität:
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.
Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

- Beurteilung Reizwirkung:
Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

- Beurteilung Sensibilisierung:
Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

- Beurteilung Mutagenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

- Beurteilung Kanzerogenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

- Beurteilung Reproduktionstoxizität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

- Beurteilung Teratogenität:
Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

- Beurteilung STOT einfach:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

- Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

- Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

- Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Beurteilung aquatische Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Keine Daten vorhanden.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4 Mobilität im Boden

- Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

- Sonstige ökotoxikologische Hinweise:
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
- Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.
- Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel

- 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Ungereinigte Verpackung

- Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

- nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number	Not applicable
UN proper shipping name	Not applicable
Transport hazard class(es)	Not applicable
Packing group	Not applicable
Environmental hazards	Not applicable
Special precautions for user	None known

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer	Nicht anwendbar
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
Umweltgefahren	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

UN number	Not applicable
UN proper shipping name	Not applicable
Transport hazard class(es)	Not applicable
Packing group	Not applicable
Environmental hazards	Not applicable
Special precautions for user	None known

14.1 UN-Nummer

- Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3 Transportgefahrenklassen

- Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4 Verpackungsgruppe

- Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5 Umweltgefahren

- Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Vorschrift	nicht bewertet
Transport zulässig	nicht bewertet
Schadstoffname	nicht bewertet
Verschmutzungskategorie	nicht bewertet
Schiffstyp	nicht bewertet

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Regulation	Not evaluated
Shipment approved	Not evaluated
Pollution name	Not evaluated
Pollution category	Not evaluated
Ship Type	Not evaluated

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

- Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 28, 3

Störfallverordnung (Deutschland)

- In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung)

- (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

16. Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

- Skin Sens. 1A
- D1: Lösemittelfreie Dispersions-Verlegewerkstoffe

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte

für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

- Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
- Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.